

# Gemeinde Leizen

|                                                                 |                                                  |                           |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                         | <b>Vorlage-Nr: 13-2018-003</b>                   |                           |
| Einreichendes Amt:<br>Ordnungsamt                               | Datum: 07.02.2018<br>Verfasser: Siegmund, Marlen |                           |
| <b>Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2018</b> |                                                  |                           |
| Beratungsfolge:                                                 |                                                  |                           |
| <i>Status</i>                                                   | <i>Datum</i>                                     | <i>Gremium</i>            |
| Ö                                                               |                                                  | Gemeindevertretung Leizen |

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Leizen beschließt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste, mit drei Bewerbern und einer Bewerberin, für die Schöffenvwahl 2018.

## Sachverhalt:

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung und Durchführung der Schöffenv und Jugendschöffenv – Amtszeit 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023“ des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 (AmtsBl. M-V 2017 S. 502) ist von den Gemeinden bis zum 01. Mai 2018 jeweils eine Vorschlagsliste für Schöffenv nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellen sowie bekanntzumachen. Mit Schreiben vom 18. August 2017 hat der Präsident des Landgerichts Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 4 GVG u.a. bestimmt, dass von der Gemeinde Leizen mindestens eine Person für die Wahl der Schöffenv vorzuschlagen ist. Nach § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf, und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die Vorschlagsliste muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten. Mit einem im Mürzt-Anzeiger Nr. 24/2017 vom 02. Dezember 2017, Nr. 26/2017 vom 31. Dezember 2017 sowie Nr. 01/2018 vom 13. Januar 2018 veröffentlichten Artikel wurden die Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereichs Röbel-Mürzt gebeten, sofern die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes vorliegt, diese Bereitschaft bis zum 01. Februar 2018 dem Ordnungsamt des Amtes Röbel-Mürzt mitzuteilen. Des Weiteren wurde dieser Aufruf auch auf dem Internetauftritt des Amtes Röbel-Mürzt veröffentlicht.

Gegenüber dem Amt Röbel-Mürzt bekundeten Frau Carola Gottwald, Herr Ove Claußen, Herr Jörg Ketzer und Herr Uwe Schriever ihr Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes eines Schöffenv. Herr Jörg Ketzer und Herr Uwe Schriever bewerben sich jedoch ausschließlich als Schöffenv beim Amtsgericht Waren (Mürzt)

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

|                               |                                                  |                                                          |
|-------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen      | <input checked="" type="checkbox"/> Nein         | <input type="checkbox"/> Ja                              |
| Im Haushalt vorgesehen?       | <input checked="" type="checkbox"/> Nein         | <input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto .....<br>..... |
| Ertrag/Einzahlung in € .....  | <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe  |                                                          |
| Aufwand/Auszahlung in € ..... | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe |                                                          |

**Anlage/n:**

Vorschlagsliste der Gemeinde Leizen für die Schöffenvwahl 2018.

| Bearbeiter/in    | Amtsleiter/in  | Leiter/in Amt für Finanzen | Ltd. Verwaltungsbeamter/<br>Bürgermeister |
|------------------|----------------|----------------------------|-------------------------------------------|
| Siegmund, Marlen | Utecht, Renate |                            |                                           |

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Einstimmig | Mit<br>Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Lt. Beschluss-<br>vorschlag | Abweichender<br>Beschluss |
|------------|------------------------|----|------|------------|-----------------------------|---------------------------|
|            |                        |    |      |            |                             |                           |

Abweichender Beschluss:

|  |
|--|
|  |
|--|

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift